

Für die Beratung und Beschlussfassung werden Ausschließungsgründe nach § 22 GO nicht mitgeteilt.

Beschluss:

Der Ausschuss billigt folgende, der Ratsversammlung vorzulegende Drucksache:

1. Der Fortführung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 115 "Gewerbegebiet Boostedter Straße" wird für das Teilgebiet östlich der Boostedter Straße zugestimmt. Der Plan soll unter der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 115 B "Östlich Boostedter Straße" aufgestellt werden; er dient der Bereitstellung von Gewerbegrundstücken sowie Sondergebietsflächen als Erweiterungsbereich für den vorhandenen Baumarkt.
2. Der Plangeltungsbereich wird im Norden um die Grundstücke Boostedter Straße 281 und 283, im Süden um die Grundstücke Boostedter Straße 389 - 397 und Hartwigswalder Straße 98 und 100 sowie die Straßenverkehrsflächen der Boostedter Straße und der Hartwigswalder Straße reduziert. Der verbleibende Plangeltungsbereich umfasst somit das Gebiet östlich der Boostedter Straße, südlich des Grundstücks Boostedter Straße 283, westlich der Bahnstrecke Neumünster - Bad Oldesloe und der Hartwigswalder Straße sowie nördlich der Grundstücke Hartwigswalder Straße 98 und 100 und Boostedter Straße 389.
3. Gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch ist eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet werden. Die Umweltprüfung soll sich vor allem auf die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung auf die Belange von Landschafts- und Naturschutz, Oberflächenentwässerung, Immissionsschutz, Naherholung sowie Stadtgestaltung beziehen.
4. Die in ihren Aufgabenbereichen berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind über die Planung zu unterrichten und zur Äußerung auch in Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern.
5. Es ist eine erneute Bürgerbeteiligung nach den Richtlinien der Stadt Neumünster durchzuführen.

6. Zum Bebauungsplan ist ein Grünordnungsplan nach § 6 Abs. 1 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) aufzustellen.